

Neuregelung zu den Hausübungen im **DIPLOM**-Studiengang „Bauingenieurwesen“

Lehrveranstaltungen Siedlungswasserwirtschaft I bis III

Abschließende Regelung zu den Hausübungen (ab sofort gültig):

Aufgrund der erfolgten Anpassung des Lehrbetriebs auf den B.Sc.-Studiengang Bauingenieurwesen wurden bzw. werden die Hausübungen zu den Fächern „Wasserversorgung“, „Siedlungsentwässerung“ und „Abwasserreinigung“ künftig nur noch als **semesterbegleitende Übung** zur Bearbeitung angeboten parallel zur Saalübung.

Vor diesem Hintergrund wird die Bearbeitung und Abgabe der **Hausübungen im Diplom-Studiengang** zu den korrespondierenden Fächern wie folgt neu und abschließend geregelt: Die Hausübungen Siwawi I (Wasserversorgung), Siwawi II (Siedlungsentwässerung) und Siwawi III (Abwasserreinigung) können nach vollständiger Bearbeitung

letztmalig zum Stichtag 15. Juli 2015

am Fachgebiet abgegeben werden!

Diese Frist gilt sowohl für alle bereits in Bearbeitung befindlichen Hausübungen (Erstbearbeitung oder Verbesserung zur Wiedervorlage) als auch für Neuausgaben.

Die bisherige Regelung einer 2-jährigen Gültigkeitsdauer der Aufgabenstellung wird damit ungeachtet des Ausgabedatums aufgehoben!

Nach dieser Frist sind die Prüfungsvorleistungen nach den Regelungen des B.Sc.-Studiengangs Bauingenieurwesen zu erwerben (s.o.).

Die bestehenden, weiteren Regelungen bleiben davon unberührt, u.a.:

- Aufgabenstellungen können noch bis zum Stichtag zu den aktuellen Servicezeiten des Fachgebiets (Sekretariat 14-311) abgeholt werden.
- Die Abgabe der Hausübungen erfolgt in getrennten Schnellheftern im Abgabekasten (neben Raum 14-301).
- Unvollständig bearbeitete Übungen gelten als nicht abgegeben und werden nicht korrigiert!
- Das Testat auf alle Hausübungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium. Wiedervorlagen
- Das Kolloquium findet etwa 2-3 Wochen vor der Klausur statt. Die Anmeldung hierzu erfolgt per Listeneintrag am Fachgebiet. Die genauen Anmeldezeiträume werden im laufenden Semester mitgeteilt.